

Auszug aus dem Protokoll  
des  
Einwohnergemeinderates Winznau  
vom  
**10.09.2024 Nr. 122/2024**

**Verkehrsplanung** 610.  
**Verkehrsplanung, Baulinienpläne** 610.1

**4. Ressort Werke**  
**Umsetzung Tempo 30 Massnahmen**

Bericht

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12.04.2022 Nr. 20/2022 beschlossen, den Auftrag zur Einführung Tempo 30 an die Firma Ballmer + Partner, 5000 Aarau zu vergeben. An der Budget GV 2023 wurde der Betrag von Fr. 80'000.00 eingestellt. Nach der Mitwirkung durch die Gemeinde und die Vorprüfung des Kantons liegen die definitiven Pläne für die Umsetzung vor. Ein Teil der Kosten der Erstellung der Pläne geht zu Lasten des Kantons, weil das Projekt T30 Winznau aus «Muster-Projekt» verwendet wird. Dies erzeugt keine Mehrkosten aber hat zu einer leichten Verzögerung der Umsetzung geführt.

Die Anträge werden an der Sitzung des GR zusammen mit Christian Kuhn und einer Vertretung der PK näher erläutert.

Antrag

Die PK beantragt folgende drei Anträge:

1. Prüfung der Pläne zur Umsetzung T30 durch den GR und Verabschiedung z.H. Werkkommission zur Umsetzung
2. Vergabe der Umsetzung an B+P, Christian Kuhn gemäss Offerte vom 15. Februar 2022 (Betrag gemäss Offerte: Fr. 8400.00; Umsetzung gemäss Schätzung Kuhn: Fr. 6000.00)
3. Klärung und Auftrag an PK zur Erarbeitung Parkplatzreglement  
Verschiedene Parkplätze und Quartierstrassen werden als Gratisparkplätze benutzt. Eine Klärung der Situation und die Klärung der entsprechenden Möglichkeiten sollen in ein Parkplatz Reglement einfliessen. Damit kann geprüft werden, welche Mehreinnahmen damit generiert werden können.

Eintreten

**Daniel Gubler, Gemeindepräsident**

Er hätte es sehr begrüsst, wenn dem GR im Vorfeld die definitiven Pläne zur Verfügung gestellt worden wären. Seit der letzten Behandlung des Projektes sei doch eine gewisse Zeit vergangen und die Erinnerungen daran nicht mehr so frisch.

**Christian Kuhn, Ballmer + Partner**

Er stellt dem Gemeinderat das Projekt nochmals zur Auffrischung zusammengefasst vor.

Neuste Änderungen:

- Es braucht kein Gutachten mehr
- Anpassungen der Pläne wurden gemacht, nach Prüfung des Kantons

- Inhaltlich wurde nichts geändert, nur die visuelle Darstellung
- Plananpassungen gehen zu Lasten des Kantons
- Bei der Kleinfeldstrasse wurden auf Hinweis des Kantons noch einige Einengungen hinzugefügt
- Die Einengungen bei der Brunnackerstrasse wurden alle entfernt

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt. Der Übergang vom Eintreten in die Detailberatung geht fliegend von statten.

#### Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) DG die Prüfung eines Parkierreglements begrüsse. Es stelle sich die Frage, ob die Prüfung im Zuge der Ortsplanung erfolgen oder als losgelöstes Projekt;
- b) die Familie Guldemann den Antrag gestellt habe, dass vor ihrem Grundstück eine Markierung vorgenommen würde, sodass diese nicht immer zugeparkt würden. Es stelle sich die Frage, wie da vorgegangen werden solle;
- c) dort eine konkrete Markierung grundsätzlich nicht vorgesehen sei. Es würden jedoch weiter vorne diese Einengungen errichtet werden. Es müsse also zuerst geprüft werden, ob diese Massnahmen nun ausreichen würden;
- d) bereits schon einmal ein Antrag eingegangen sei, für eine Verkehrsmassnahme an der Kleinfeldstrasse. Dazumal hätte man dann beschlossen, dass man dies im Zuge der Einführung von Tempo30 erneut prüfen würde;
- e) man dies in der Planungskommission geprüft hätte und man zum Schluss gekommen sei, dass man ein Parkverbot erst in einem zweiten Schritt verfügen möchte, falls die jetzigen Massnahmen nicht ausreichen würden;
- f) die beiden Antragsteller durch Herrn Kuhn über das Vorgehen informiert würden. Diese Information solle die Argumentation beinhalten, weshalb der Entscheid entsprechend ausfalle;
- g) eine Bodenmarkierung Rechtsvortritt für den Knoten Langgasse/Friedhofstrasse vorzusehen sei, welche gleichzeitig mit anderen Bodenmarkierung auszuführen sei;
- h) sich kostenmässig nicht wirklich etwas verändert habe seit der Einreichung beim Kanton. Herr Kuhn würde nicht empfehlen, eine Anpassung des ehemaligen Antrages ins Auge zu fassen;
- i) zwei mittlere Parkplätze an der Burmattstrasse wezulassen und durch eine Parkverbotsmarkierung zu ersetzen seien, sodass besser gekreuzt werden könne.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Pläne zur Umsetzung T30 werden durch den GR verabschiedet z.H. Werkkommission zur Umsetzung.
2. Die Vergabe der Umsetzung geht an B+P, Christian Kuhn gemäss Offerte vom 15. Februar 2022 (Betrag gemäss Offerte: Fr. 8400.00; Umsetzung gemäss Schätzung Kuhn: Fr. 6000.00)
3. Der Gemeinderat ist an einer Prüfung zur Einführung eines Parkierungsreglements interessiert. Ein entsprechendes Projekt ist jedoch vorgängig dem Gemeinderat detailliert und mit einem Kostenvoranschlag zu beantragen.
4. Die Unterlagen für die öffentliche Auflage werden durch Ballmer + Partner vorbereitet und der Gemeindeverwaltung für die Auflage zugestellt.

#### Information geht an:

- *Planungskommission, Protokollauszug*
- *Werkkommission, Protokollauszug*
- *Ballmer + Partner z.H. Christian Kuhn, Protokollauszug*
- *Homepage, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

**EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU**

Silvan Egger  
Gemeindeschreiber